

# **NRW-Schulministerium: Kategorie "unbeschulbar" gibt es nicht**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Januar 2018 11:09**

Für mich bedeutet unbeschulbar, dass der Schüler zumindest in einer normalen Regelschule nicht beschult werden kann bzw. Nicht beschult werden sollte und zwar aus Gründen der Unfallverhütung. Ein Schüler der einschlägig dafür bekannt ist, dass er gegenüber Mitschülern und / oder Lehrpersonen mehrfach Gewalt angewendet hat, stellt eine Gefahr für Schüler als auch Lehrpersonen dar. Hier ist das Recht auf körperliche Unversehrtheit der Anderen meiner Auffassung nach als das höherwertige Rechtsgut anzusehen.